

Deutscher Beamtenbund
Landesbund Nordrhein-Westfalen



Deutscher Beamtenbund Postfach 120660 40017 Düsseldorf

Bund der Gewerkschaften
des öffentlichen Dienstes

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Kinder, Jugend und Familie
Herrn
Erich Heckelmann MdL
SPD-Fraktion

Gartenstraße 22
40179 Düsseldorf
Telefon 0211 4981000
Telefax 0211 4981005

40221 Düsseldorf

28. Oktober 1993
/Ko.



Betr.: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen
für Kinder - GTK - Gesetzentwurf der Landesregierung
hier: Einkommensbegriff für Beamte, § 17, Abs. 4, Satz 5
gemäß Artikel 1 Nr. 5 des Entwurfs

Bezug: Abschließende Beratung des o.a. Gesetzentwurfs in Ihrem
Ausschuß am 04.11.1993

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!
Sehr geehrte Damen und Herren!

In der o.a. Angelegenheit haben Sie am 28.10.1993 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, ohne den DBB und DGB als die für den öffentlichen Dienst zuständigen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zu beteiligen. Eine Beteiligung wäre jedoch dringlich gewesen, weil die Beamten durch die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen finanziell besonders belastet werden sollen. Wir tragen Ihnen deshalb für die o.a. Abschlußberatung unseren Standpunkt schriftlich vor.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme mit in Ihre Beratungen einzubeziehen und wie folgt zu entscheiden:

"Artikel 1, Nr. 5 in der Entwurfsfassung zu § 17, Abs. 4, Satz 5 wird ersatzlos gestrichen."

Begründung:

Die beanstandete Regelung führt dazu, daß Beamtenfamilien künftig höhere Kindergartenbeiträge zu entrichten haben als andere Familien. Der Gesetzentwurf will dem Bruttoeinkommen der Beamten einen 10%-igen Zuschlag hinzurechnen, weil - so die Entwurfsbegründung - "die Leistungsfähigkeit der Beamten nicht ausreichend erfaßt sei". Diese Aussage halten wir für eine absolute Fehleinschätzung und einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung für unwürdig.

Dem Verfasser des Entwurfs, dem Arbeits- und Sozialminister, scheint unbekannt zu sein, daß sich bei der Bundespost und Bundesbahn 85 % der dort beschäftigten Beamten im einfachen und mittleren Dienst befinden, in den Bundesbehörden sind es 75 %, in den Kommunen und im Landesdienst im Durchschnitt ca. 30 %. Ein junger Lokomotivführer/Hauptwachtmeister, verheiratet, 2 Kinder, verdient in der 5. Dienstaltersstufe 3.352 DM brutto. Glaubt die Landesregierung allen Ernstes, daß bei einem solchen Einkommen noch Abschöpfungsreserven gegeben sind?

Außerdem schafft der Entwurf ein Zwei-Klassensystem von Einkommensbeziehern. Das verstößt gegen den Gleichheitssatz und ist verfassungswidrig. Die Unsinnigkeit des Gesetzesvorschlages wird deutlich, wenn man den dort eingeschlagenen Weg weiterverfolgt: Jede Briefmarke oder jeder kommunale Abgabenbescheid könnte künftig für die Beamten mit einem Sonderopfer verteuert werden.

Wir bitten Sie dringend, die Beamtenfamilien nicht mit dem beabsichtigten Sonderopfer zu belegen.

Mit freundlichen Grüßen



(Steffen)
Vorsitzender